

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 9 (1842)

Artikel: Ueber die eidgenössischen Trainpferdegeschirre

Autor: Sinner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber die eidgenössischen Trainpferdgeschirre.
von Oberstlieutenant Sinner.

Kummet. Derselbe ist zu schwer, und dessen Spitze zu hoch über den Hals hervorragend, durch welch letzteres die Führung des Sattelpferdes bedeutend erschwert wird.

Rückhaltriemenringe. Diese sollten an einem kurzen Ketten tiefer herunterhängen, beim Rückhalten würde dann der Rückhaltriemen weniger auf den Hals des Pferdes wirken.

Schweifriemen der Vorpferde und Hintergeschirrriemen der Deichselpferde sollten nicht mit Haken zum Einhängen an den Sattel oder Rückenriemen versehen sein, sondern mit Schnallen und Struppen, da die Haken leicht losgehen; oder es sollten Vorstrecker angebracht sein.

Die vorderen Strangenketten sollten so eingerichtet sein, daß nur der äußerste Ring in den Strangenkettehaken eingehängt werden könnte, die Vorderpferde würden dann weniger auf den Kummet der hintern Pferden wirken können, und daher jedes Pferd eine desto freiere Bewegung haben. Vermittelst der hintern Strangenketten könnte man immer noch hinlänglich die Zugstrangen verlängern oder verkürzen.

Die Hufeisen taschen sind überflüssig. Da jeder der 4 Füße eines Pferdes ein besonderes Eisen erfordert, so wären 2 Eisen jedenfalls nicht genügend. Aber auch mit was soll der Trainsoldat die Eisen aufschlagen? er hat ja nicht die nöthigen Werkzeuge, dazu auch nicht die Kenntnisse, also braucht er jedenfalls die Hülfe des Hufschmieds, und dieser hat die Feldschmiede zu seiner Verfügung, wo alle nöthigen Hufeisen und Nägel Platz finden.

Stangen gebiß. Die Balken desselben sollten ge-

krümmt sein, damit sie nicht von den Pferden mit den Zähnen gefaßt werden können.

Handzau m. Die gespaltenen Zügel sind entbehrlich, da der Halsternzügel zu ihrem Dienst eingerichtet werden kann; die gespaltenen Zügel sollen nemlich zu Folgendem dienen:

Meistens haben die Handpferde die Gewohnheit, gegen die Sattelpferde zu drücken, dadurch wird die Bewegung nach der rechten Seite erschwert, es ist also nöthig durch einen Zügel das Handpferd rechts zu halten; dies leistet aber ein nicht gespaltener Zügel vollkommen, daher der Halsternzügel hierzu verwandelt werden könnte; es müßten dann am Ende des Zügels mehrere Löcher gestochen sein, um denselben an den Rückenriemen zu schnallen; das andere Ende hingegen würde an den Ring des Zügelstücks befestigt.

Der Handzügel sollte so eingerichtet sein, daß die Trense den Dienst der Wassertrense verschen kann.

Halster. Das linke Backenstück sollte nicht zugleich als Kehlriemen dienen, sondern ein besonderer Kehlriemen angebracht sein, damit man die Halster festbinden kann, ohne zugleich das Nasenband in die Höhe gegen die Augen zu ziehen.

Die Wassertrense ist entbehrlich.

Der Pack sattel wird für überflüssig gehalten.

Mantellsack und Fouragensack können ohne Schwierigkeit auf das Sattelkissen gelegt werden, und die Kopfsäcke an die Zügelringe der Kummet geschnallt werden.

Auch eine Nation Heu kann leicht hinten an den Mantellsack angeschnallt werden.

Sollte mehr Heu mitgeführt werden sollen, so könnte man den fünften Caisson vierspännig führen, und das Heu auf einem besondere Wagen mitführen, wenn nicht hinlänglich auf die andern Fuhrwerke gebunden werden könnte.

Das Heupinnen und Aufwinden braucht viel Zeit; es geht dabei viel Futter verloren; der Trainsoldat hat bei den Packställen 2 Fouragierstricke nöthig; wenn die Pferde durch den Sattel gedrückt werden, können die Wunden nicht beim Gebrauch als Handpferd geheilt werden, weil der Packstall die Heilung nicht zuläßt; der Packstall selbst verzögert das Anschirren der Pferde.

Es ist daher wünschenswerth, daß alles Ueberflüssige abgeschafft werde, nicht sowohl um Geld als um Zeit zu ersparen beim Anschirren, wodurch die Artillerie viel mobiler wird; denn die Beweglichkeit besteht nicht nur darin, schnell zu fahren, sondern auch schnell zum fahren bereit zu sein.

Bericht über die Leistungen des Standes Thurgau, hinsichtlich des Wehrwesens, im Jahr 1841.

Gemäß der bei der Versammlung des eidgenössischen Offiziersvereins zu Rapperschweil im Jahr 1839 getroffenen Schlussnahme findet sich die Sektion des Kantons Thurgau veranlaßt, über den Zustand ihres einheimischen Wehrwesens neuerdings Bericht zu erstatten, und zwar bezieht sich dieser auf die militärischen Leistungen während des Jahres 1841. An die Spitze derselben glauben wir mit Recht die durchgreifende Reorganisation, welche durch das vom Grossen Rath unterm 19. Juni 1841 erlassene Gesetz in unserm Wehrwesen Statt gefunden hat, stellen zu können.